Fünfter Abschnitt.

Vom Scheintode und von den Rettungsmitteln in plötzlichen Lebensgefahren.

1. Vom Scheintode.

Nicht jeder Mensch, der in einer Krankheit in einen Zustand geräth, wo er kein Zeichen des Lebens von sich gibt, ist auch wirklich todt. Mancher, der für ertrunken, erfroren, erwürgt, erstickt, vom Blitze getroffen, für todt gehalten wurde, ist durch zweckmäßig angewandte Mittel wieder ins Leben gerufen wurden.

Man hüte sich daher solche Scheintodte zu begraben, oder einen auf irgend eine Weise Verunglückten ohne Hilfe zu lassen, denn in beiden Fällen geräth man in Gefahr, sie lebendig zu begraben. Gewiß das Schrecklichste, was einem Menschen begegnen kann.

Wenn Jemand stirbt, so muß man ihn 3 bis 4 Stunden im Bette liegen lassen, ihm nicht gleich nach dem Verscheiden das Kopfkissen wegnehmen, oder ihn entkleidet in ein kaltes Zimmer bringen; denn dadurch kann

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202209271216-0